

03.5049

**Fragestunde.  
Frage Suter Marc F.  
Behinderten-Initiative.  
Warum wird die Anwendung  
des verfassungsmässigen  
Verhältnismässigkeitsprinzips  
verschwiegen?  
Heure des questions.  
Question Suter Marc F.  
Initiative sur les handicapés.  
Pourquoi cacher  
que le principe de proportionnalité  
inscrit dans la constitution s'applique  
pleinement au libre accès?**

Einreichungsdatum 10.03.03  
Date de dépôt 10.03.03

**Metzler Ruth**, Bundesrätin: Ich habe an der Pressekonferenz die Gründe dargelegt, die den Bundesrat und das Parlament dazu bewogen haben, die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zur Ablehnung zu empfehlen. Dabei habe ich keineswegs verschwiegen, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung der Initiative eine zentrale Rolle spielt. Ein besonderer Aspekt dieses Verfassungsgrundsatzes, nämlich die wirtschaftliche Tragbarkeit, wird in der Initiative auch explizit angesprochen: Das Recht auf Zugang soll nur gewährleistet sein, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, welches staatliche Organ diese Beurteilung der Verhältnismässigkeit beziehungsweise der wirtschaftlichen Tragbarkeit vornimmt. Soll diese Aufgabe dem Gericht überlassen werden, oder soll die Beurteilung in den Grundzügen vom Gesetzgeber vorgenommen werden? Bundesrat und Parlament haben sich mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Ablehnung der Volksinitiative klar für die zweite Lösung ausgesprochen. Aus ihrer Sicht ist der Gesetzgeber für diese Aufgabe besser geeignet als der Richter. Dies war der Sinn der an der Pressekonferenz gemachten Ausführungen.

03.5030

**Fragestunde.  
Frage Vaudroz René.  
Finanzierung des  
Festival Olympique d'hiver  
im Jahr 2005  
Heure des questions.  
Question Vaudroz René.  
Festival Olympique d'hiver  
de la Jeunesse européenne  
en 2005. Financement**

Einreichungsdatum 10.03.03  
Date de dépôt 10.03.03

**Schmid Samuel**, Bundesrat: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport kann der Bund die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen. Das VBS entscheidet auf Antrag der Eidgenössischen Sportkommission und mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die für die Zahlung notwendigen Kredite werden im Voranschlag des Bundesamtes für

Sport (Baspo) eingestellt. Für Zahlungen im laufenden Jahr sind nach Berücksichtigung der Kreditsperre von 1 Prozent 1 758 339 Franken eingestellt. Davon sind 1,5 Millionen Franken für die alpinen Skiweltmeisterschaften 2003 in St. Moritz reserviert. Dem restlichen Kredit von rund 260 000 Franken stehen Beitragsgesuche von über 1,4 Millionen Franken gegenüber, davon ein Betrag von 200 000 Franken für das Festival Olympique d'hiver de la Jeunesse européenne.

Diese Differenz zwischen Zahlungskredit und eingereichten Gesuchen erklärt sich durch die Vielzahl von bedeutenden Sportveranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren. Aufgrund der Finanzsituation des Bundes wurde im Einvernehmen zwischen dem VBS und der Eidgenössischen Finanzverwaltung festgelegt, die Differenz zwischen Zahlungskredit und Bedarf nicht schon im Nachtrag I dieses Jahres dem Bundesrat und dem Parlament zu beantragen, sondern allenfalls erst im Nachtrag II 2003 zum Voranschlag 2003. Nach der Durchführung einzelner Veranstaltungen Mitte 2003 werden auch die konkreten Zahlen vorliegen. In allen Fällen wäre ein Mehrbedarf durch das Baspo zu kompensieren, und es ist aufgrund der angespannten Situation der Bundesfinanzen davon auszugehen, dass nicht allen Gesuchen entsprochen werden kann.

03.5042

**Fragestunde.  
Frage Fehr Hans.  
Staatspropaganda  
statt Information  
Heure des questions.  
Question Fehr Hans.  
L'Etat confond information  
et propagande**

Einreichungsdatum 10.03.03  
Date de dépôt 10.03.03

**Schmid Samuel**, Bundesrat: Abstimmungsgeschäfte sind Kerngeschäfte der Regierung. Es besteht für die Behörden vor Abstimmungen nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht. Dabei darf die Behörde den eigenen Standpunkt mit den besten Argumenten vertreten und ihre Führungsrolle innerhalb der System- und Rechtsregeln der direkten Demokratie wahrnehmen.

Die Broschüre «Armeeleitbild XXI – Sicher mit uns» wie auch die CD-ROM mit den Musterreferaten gehören zur normalen Dokumentation über ein Grossprojekt, wie es die Armee reform darstellt. Zum Milizprinzip gehört eben unmittelbar und untrennbar auch die Pflicht, die Angehörigen der Armee über die Sicherheitspolitik und die Armee umfassend zu orientieren. Nötig sind tief gehende und doch leicht verständliche Informationen, nicht nur für das Kader, sondern für alle Angehörigen der Armee, wie es einer Miliz entspricht. Diese Informationen stellt das VBS mit der Broschüre und der CD-ROM zur Verfügung. Beide Produkte sind unabhängig vom Referendum geplant worden und berücksichtigen die vom Entwurf des Bundesrates abweichenden Beschlüsse des Parlamentes.

Noch ein Wort zu den Aktivitäten des VBS im Abstimmungskampf: Das VBS hat eine Dokumentation zur «Armee XXI» produziert, welche es interessierten Kreisen zur Verfügung stellt. Angehörige des VBS und der Armee stehen auf Anfrage als Experten zur Verfügung, und alle diesbezüglichen Aktivitäten wurden im VBS intern geplant und werden nach den üblichen Regeln gehandhabt und durchgeführt.

**Fehr Hans (V, ZH)**: Ich bedanke mich für die Antwort; ich bin allerdings nicht zufrieden. Herr Bundesrat, wenn man diese Broschüre, die rund eine Million Franken gekostet hat,

